

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

91 (15.11.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 91. Mittwoch den 15. November 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 15391. Aufforderung zur Anmeldung zur Zollschutzwache.

Da bei der Groß. Zollschutzwache mehrere Stellen erledigt sind, die man mit dazu geeigneten Individuen zu besetzen wünscht, so fordert man die dazu Lusttragenden hiemit auf, sich in Bälde entweder dahier oder bei den betreffenden Hauptzollämtern und Hauptsteuerämtern zu melden, wobei übrigens bemerkt wird, daß nach bestehenden Vorschriften nur ledige Personen unter 36 Jahren, die eine Militärkapitulation gedient haben, und neben einem guten Leumund einen kräftigen Körperbau und die nöthigen Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen, berücksichtigt werden können.

Karlsruhe den 3. November 1837.

Zolldirection.

Gosweyler.

vd. Forch.

Nro. 4101. Das Vorräthighalten des Eisenorydhydrats in den Apotheken betreffend.

Sämmtliche Physikate werden hiermit angewiesen, dafür zu sorgen, daß das Eisenorydhydrat, welches sich in neuester Zeit, als eines der wirksamsten Mittel gegen Arsenik-Vergiftung bewähret hat, sowohl in den Bezirksapotheken, als in den Filial-, Hand- und Nothapotheken stets vorräthig zu haben ist.

Karlsruhe den 12. November 1837.

Großherzogliche Sanitäts-Commission.

Dr. Teuffel.

vd. Wolff.

Bekanntmachungen.

Durch die erfolgte Pensionirung des Hauptlehrers Georg Franz Winter ist die erste, mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Malsch, Amts Ettlingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung, und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 500 Schulkindern auf 40 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Hauptlehrerstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rgsbit. Nr. 38.

durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitation Ettlingen zu Bölkersbach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Bernhard Stemmler ist der kath. Schuldienst zu Schiftung, Amts Baden, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Miethgelde dafür und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 32 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Filialschuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli

v. J. Reggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Baden zu Steinbach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Peter Pfeiffer ist der kath. Schul-, Meßner- und Organisten dienst zu Werbach, Amts Tauberhofsheim, mit dem regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 180 Schulkindern auf 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Fürstl. Leiningenschen Ständeherrschaft als Patron innerhalb 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an das in Gant erkannte Vermögen des Joseph Hasmann, auf Freitag den 1. December d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Nöttingen an den ledigen Schuhmachergesellen Jakob Schäfer, welcher um Erlaubniß nach Nordamerika auswandern zu dürfen, nachgesucht hat, auf Freitag den 8. December d. J. früh 9 Uhr bei dießseitigem Oberamt.

(2) Oppenau. [Schuldenliquidation.] Durch höheren Auftrag wurde der Unterfertigte zur Vornahme einer Liquidation mit den Gläubigern des ledigen Webers Joseph Flg von Petersthal veranlaßt. Zur Vornahme dieser Schuldenliquidation wird nun Tagfahrt auf Samstag den 18. d. M. früh 8 Uhr in dem Schwefelbadhause zu Petersthal angeordnet, wozu alle, welche an Joseph Flg, aus was immer für einem Grunde Forderungsansprüche zu machen haben, zu erscheinen eingeladen werden, indem sonst bei einer spätern Verweisung keine Rücksicht mehr auf die Nichterschienenen genommen werden kann.

Oppenau den 1. November 1837.

Amrhein, Theilungscommissär

(1) Bretten. [Präclufvbescheid.] In der Gantsache des Gottlieb Weigel von Wenzingen, werden alle diejenige Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bretten den 10. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d.

Oberamt Dffenburg.

(1) von Niederschopshheim dem verschwenderischen Bürger und Tagelöhner Michel Fischbach, für welchen der Bürger Sebastian Kühne der junge von da zum Beistand bestellt worden.

Erbvorladungen.

(3) Bühl. [Edictalladung.] Der lebige Anton Pfeffinger von Bühlerthal, welcher sich heimlicher Weise von hier entfernt hat, und seit etwa 24 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, wird hiemit aufgefodert, binnen einem Jahr a dato sein in 191 fl. 40 kr. nebst Zins vom 21. Februar 1818 an bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten, welche hierum nachgesucht haben, gegen Caution in fürsorgliche Verwaltung gegeben werden wird.

Bühl den 25. October 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Durlach. [Edictalladung.] Zur Erbschaft der am 16. August lauf. Jahres gestorbenen Ehefrau des Anton Desterle von Königsbach, Eva geborene Meyer, ist unter andern deren Sohn Adam Desterle, 32 Jahre alt, betruhen. Derselbe ist abwesend und sein Aufen-

Ort unbekannt. Adam Desterle wird daher zur Erbtheilung hiermit öffentlich vorgeladen, und soll, im Falle er binnen 4 Monaten nicht erscheinen würde, die Erbschaft denjenigen zugeheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Adam Desterle zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach den 1. November 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Mannheim. [Erbvorladung.] Johann Anton Rittmüller von Mannheim, welcher sich vor längerer Zeit ohne Aufstellung eines Gewalthabers von Hause entfernt und bis jetzt keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines bisher curatorisch verwalteten Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich darum meldenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde.

Mannheim den 9. November 1837.

Großh. Stadtm. Amt.

(2) Rastatt. [Erbvorladung.] Der Bürger und Wittwer Jakob Großmann von Rastatt, geboren am 18. Juli 1780, welcher sich vor 10 Jahren von Haus heimlich entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und sein, in 496 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, um so gewisser, als ansonsten solches seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden würde.

Rastatt den 1. November 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Mannheim. [Verschollenheitsklärung.] Da Negger Johann Michael Rohr von Mannheim sich auf die an ihn ergangene Vorladung vom 25. August v. J. Nro. 19334. bisher nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich hierher gegeben hat so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich darum meldenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung zugewiesen.

Mannheim den 10. October 1837.

Großherzogl. Stadtm. Amt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Pforzheim. [Diebstahl.] Montag den 6. d. M. Abends 8 Uhr, wurden dem Negger, Michael Grau zu Ispringen nachbeschriebene Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet. Sämmtliche Behörden werden ersucht auf solche, und den unbekanntem Dieb fahnden zu lassen.

1) Fünf unangeschnittene Stücke halbgebleichtes hänsenes Tuch, im Ganzen etwa 140 Ellen. Wie groß jedes einzelne Stück war, kann nicht angegeben werden. Die Elle hievon war 18 kr. werth.

2) Ein Stück werkenes Tuch von 30 Ellen, halbgebleicht, die Elle zu 11 kr.

3) Ein nicht mehr ganz neues, weißes werkenes Leintuch, im Werth von 1 fl.

4) Achzehn Ellen gebleichtes hänsenes Tuch, die Elle zu 20 kr.

5) Vier Stränge hänsener Faden, wovon 3 Stränge ungebleicht, und einer gebleicht sind, zusammen 48 kr. werth.

6) Sechs Stränge halbgebleichtes werkenes Garn, zusammen ebenfalls 48 kr. werth.

7) Ein Hasen voll Rindschmalz, ungefähre 8 lb, das Pfund war 26 kr. werth.

8) Zwei Gulden Geld, in Sechsern und Groschen.

Pforzheim den 10. November 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Ettlingen. [Bekanntmachung.] Bei einem dahier inhaftirten Individuum wurde ein grüntuchener Ueberrock und ein Paar Stiefeln, vorgefunden, über deren rechtlichen Erwerb sich derselbe nicht ausweisen kann und deshalb der dringende Verdacht vorliegt, daß diese Effekten gestohlen wurden. Der Ueberrock ist von feinem grünem Tuche, fast ganz neu, oberhalb mit weißgrauem Canafas und unten mit schwarzem Seidenzeug gefüttert. Die Knöpfe sind schwarz und übersponnen. Die Stiefeln sind s. g. Halbschuh, mit Kalbleder und niederen Absätzen, und wurden schon einmal vorgeschubt. Die Absätze sind mit Stiften beschlagen und der rechte Stiefel ist mit einem kleinen Niesler in der Zehengegend versehen. Wir ersuchen die betreffenden Behörden, zu Ausmittlung des etwaigen Eigenthümers mitzuwirken und das Resultat hierher mitzutheilen.

Ettlingen den 6. November 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Christian Senhajas von Bretsch, königl. würd. Oberamts Neckarsulm, welcher wegen Diebstahl in Folge Erkenntnis Großh. hochpr. Hofgerichts des Untertheilakrises vom 5. Mai 1. J. Nr. 4431. II. Cr. Sen. zu 6monatlicher Correctionshausstrafe verurtheilt wurde, hat solche heute ersan-

den, und wird der gesammten Großh. Badischen Lande verwiesen.

Bruchsal den 13. November 1837.
Großh. Zucht- und Correctionshaus Verwaltung.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 25 Jahre alt, 5' 5" groß, hat dunkelbraune Haare, braune Augenbraunen, braune Augen, längliches Gesicht mit gesunder Farbe, gewölbte Stirne, gewöhnliche Nase, etwas breiten Mund, gute Zähne, schwarzbraune Bart- haare und ovales Kinn,

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Johann Karl Kretsch von Kassel, Churfürstenthums Hessen, durch Urtheil Großh. Bad. Hofgerichts des Oberheinkreises vom 5. November 1835 Nro. 3537. I. Sen. wegen dritten Diebstahls zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, wurde heute nach erstandener Strafe aus diesseitiger Anstalt entlassen und sofort in Gemäßheit dieses Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen.

S i g n a l e m e n t.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 3", Haare braun, Augenbraunen braun, Augen blau, Gesichtsfarbe gesund, Stirne hoch, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund. Freiburg den 13. November 1837.
Großh. Zuchthausverwaltung.

(1) Achern. [Fahndungsurücknahme.] Der durch diesseitigen Beschluß vom 17. v. M. Nro. 12071. ausgeschriebene Johann Nepomuk Eisenmann von Prechthal ist anher eingeliefert worden, weshalb die Fahndung zurückgenommen wird.

Achern den 11. November 1837.
Großh. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Mühlburg. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 13. September d. J. L. A. Nro. 12372. wird Samstag den 2. d. M. December Nachmittags 2 Uhr dahier auf dem Rathhause, das dem Maurer Wilhelm Pfeifer gehörige in der Schafgasse gelegene Haus neben Andreas Wörner und dem Gemeindegut, so wie 1 1/2 Viertel Acker in den Neubrücken an der Karlsruher Straße im Vollstreikungswege versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Mühlburg den 6. November 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) Neufreistadt. [Ziegelhütte-Versteigerung.] Montag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr, wird die hiesige, dem Bürgermeister Pfaff von

Lichtenau, Georg Hauf von Freistett, und Friedrich Meckle von hier gemeinschaftlich gehörige Ziegelhütte nebst Zugehörde und ungefähr 2 Seiser Ackerfeld, wegen Erbtheilung und Absonderung der Gemeinschaft, im Wirthshaus zum Schwannen dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Sten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Neufreistadt den 2. November 1837.
Bürgermeisteramt.

(2) Neuweier. [Strohlieferung betr.] Samstag den 18. d. M. Nachmittags 1 Uhr, wird in dem hiesigen Schloß eine Lieferung von circa 2800 Bund Stroh in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier den 9. November 1837.
Grundherlich von Kneblisches Rentamt.

(3) Wiesloch. [Bauaccordversteigerung.] Am Mittwoch den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden die Bauarbeiten eines neuen Schulhauses und Frauenbades für die israelitische Gemeinde in Eichtersheim auf dem dortigen Rathhause öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Auswärtige Steigerer haben sich mittelst amtlich legalisirten Zeugnissen über Gewerbskenntnisse und Vermögen auszuweisen. Plan und Kostenüberschlag kann bis zum Steigerungstage auf hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden. Wiesloch den 2. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Brennholzversteigerung.] In der Forstdomäne Buchwald, werden durch Bezirksförster Beckler versteigert:

Dienstag u. Mittwoch den 21. u. 22. Nov. d. J.
2 Akr. buchen Scheitholz, 1000 gaud
11 — — — — — ditto, 1000 gaud
12 — — — — — aspen ditto, 1000 gaud
316 1/2 — — — — — forlen ditto, 1000 gaud
1 1/2 — — — — — buchen Prägelholtz, 1000 gaud
26 1/2 — — — — — gemischtes ditto, 1000 gaud

Donnerstag und Freitag den 23. und 24. Nov. d. J.
21900 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeweils frühe 49 Uhr zu Kleinsteinbach im Wirthshaus zum Adler.

Pforzheim den 12. November 1837.
Großh. Forstamt.

(2) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Längensteinbach, werden durch Bezirksförster Löffel versteigert:

Im Distrikt Köpfeswaid.
 Donnerstag den 16. November d. J. no
 3½ Rflr. buchen Scheiterholz,
 85½ „ „ aspen ditto
 133 „ „ Nadelholz ditto
 106 „ „ gemischtes Prügelholz.
 Freitag und Samstag den 17. u. 18. Nov. d. J.
 600 Stück buchene Wellen,
 14,400 „ „ gemischte ditto.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag frühe 9 Uhr
 im Köpfeswaid auf dem Fahrwege von Langen-
 steinbach nach Weiler.

Pforzheim den 5. November 1837.

Großh. Forstamt.

Bekanntmachungen.

(1) Bonndorf. [Zehntablösung betr.]

Wegen Ablösung des dem Großh. Domänenrath
 auf der Gemarkung Epsenhofen zustehenden gro-
 ßen und kleinen Zehntens ist mit der dortigen
 Gemeinde ein Vertrag auf gültlichem Wege zu
 Stande gekommen. Die Beteiligten haben ihre
 etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei
 Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten
 Rechtsnachteils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonndorf den 10. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bonndorf. [Zehntablösung betr.]

Wegen Ablösung des dem Großh. Domänenrath
 auf der Gemarkung Holzschlag zustehenden gro-
 ßen und kleinen Zehntens ist mit der dortigen
 Gemeinde ein Vertrag im gültlichen Wege zu
 Stande gekommen. Die Beteiligten haben ihre
 etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei
 Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten
 Rechtsnachteils binnen 3 Monaten anzumelden.

Bonndorf den 10. November 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Zehntablösung betreffend.]

Zwischen der kath. Schule zu Landshausen und
 der dortigen Gemeinde ist ein Ablösungsvertrag
 über den der dortigen Schule antheilig zustehenden
 Heuzehnten von ungefähr 2½ Morgen
 Wiesen abgeschlossen. Jene, welche auf diesen
 Zehnten ein Recht in Anspruch nehmen wollen
 werden bezüglich auf die §. 17. u. 74. des Zehnt-
 ablösungsgesetzes aufgefordert, solche binnen ge-
 setzlicher Frist von 3 Monaten dahier geltend zu
 machen, entgegengesetzten Falles sie sich lediglich
 an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Eppingen den 6. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Zehntablösung.] Die
 Großh. Domänenverwaltung Offenburg hat mit

der Gemeinde Norbrach, respect. mit den Anglüt-
 terten des Zinkens Schottenhöfen wegen Ablösung
 des ärarischen Zehntens einen Vertrag abgeschlos-
 sen, was mit dem Anfügen hiermit bekannt ge-
 macht wird, daß diejenigen, welche Ansprüche an
 das Ablösungskapital zu haben glauben, solche
 binnen 3 Monaten um so gewisser dahier geltend
 zu machen haben, als sie sonst an den Zehntbe-
 rechtigten verwiesen werden würden.

Gengenbach den 5. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Zehntablösung betr.]

Ueber die Zehntablösung des der Großh. Do-
 mānenverwaltung dahier auf der Gemarkung der
 Gemeinde Ziegelhausen zustehenden großen und
 kleinen Zehntens ist ein höchstens Orts genehmig-
 ter Vertrag zu Stande gekommen. Alle die-
 jenigen, welche an das Ablösungskapital irgend
 ein Recht geltend machen zu können vermeinen,
 werden aufgefordert, binnen 3 Monaten solches
 gehörig zu wahren und geltend zu machen, widri-
 genfalls sie nach Ablauf dieser gesetzlichen Frist
 lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen wer-
 den sollen.

Heidelberg den 8. November 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Kork. [Zehntablösung betreffend.] Die
 Großherzogliche Domainenverwaltung dahier und
 die Gemeinde Auenheim haben durch gültliches
 Uebereinkommen die Ablösung des dem Großh.
 Domainenfiscus zustehenden gesammten Gemarkungs-
 zehntens endgültig beschlossen, wozu auch
 die Großh. Hofdomainenkammer ihre Genehmi-
 gung ertheilt hat. Dies wird hiemit öffentlich
 bekannt gemacht und es werden zugleich alle die-
 jenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend
 Rechte zu haben glauben zur Wahrung derselben
 aufgefordert, innerhalb einer Frist von 3 Mona-
 ten a dato ihre Ansprüche bei Vermeidung des
 Rechtsnachteils, daß sie sonst später damit ledig-
 lich an den Zehntberechtigten verwiesen würden,
 dahier anzumelden.

Kork den 9. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Zehntablösung betreffend.] Die
 Großherzogliche Domainenverwaltung dahier und
 die Gemeinde Odelshofen, haben durch gültliches
 Uebereinkommen die Ablösung des dem Großh.
 Domainenfiscus zustehenden gesammten Gemarkungs-
 zehntens endgültig beschlossen, wozu auch
 die Großh. Hofdomainenkammer ihre Genehmi-
 gung ertheilt hat. Dies wird hiemit öffentlich
 bekannt gemacht und es werden zugleich alle die-
 jenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend

Rechte zu haben glauben, zur Wahrung derselben aufgefordert, innerhalb einer Frist von 3 Monaten a dato ihre Ansprüche bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie sonst später damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen würden, dahier anzumelden.

Kork den 9. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Zehntablösung betreffend.] Die Großh. Domänenverwaltung dahier und die Gemeinde Querbach haben durch gütliches Ueberkommen die Ablösung des dem Großh. Domänenfiscus zustehenden gesammten Gemarkungszehntens endgültig beschlossen, wozu auch die Großh. Hofdomänenkammer ihre Genehmigung erteilt hat. Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht und es werden zugleich alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, zur Wahrung derselben aufgefordert, innerhalb einer Frist von 3 Monaten a dato ihre Ansprüche bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie sonst später damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen würden, dahier anzumelden.

Kork den 9. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des Eterzehntens ist zwischen der evang. Pfarrei Dinglingen und der Gemeinde daselbst ein Vertrag zu Stande gekommen. Alle die welche Ansprüche auf das Ablösungskapital zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Lahr den 3. November 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Lörrach. [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des der Pfarrei Haltingen zustehenden Zehntens ist mit der Gemeinde daselbst ein gütlicher Vertrag zu Stande gekommen, welchem die Finanzbehörde ihre Zustimmung erteilt hat. Etwaige Ansprüche an das Ablösungskapital müssen daher binnen 3 Monaten geltend gemacht werden, bei Vermeidung des in §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheils.

Lörrach den 7. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des der Pfarrei Tillingen auf der Gemarkung Weil zustehenden Zehntens ist mit der Gemeinde Weil ein gütlicher Vertrag zu Stande gekommen, welchem die Finanzbehörde

ihre Zustimmung erteilt hat. Etwaige Ansprüche an das Ablösungskapital müssen daher binnen 3 Monaten geltend gemacht werden, bei Vermeidung des in §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheils.

Lörrach den 7. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Zehntablösungsvertrag.] Ueber die Ablösung des herrschaftl. Zehntens auf der Gemarkung von Inslingen ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung und der Gemeinde ein gütlicher Vertrag zu Stande gekommen, welcher die Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer erhalten hat. Sämmtliche Betheiligte werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche auf das Ablösungskapital um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Forderungen lediglich an den bisherigen Zehntherrn verwiesen würden.

Lörrach den 6. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Zehntablösungsvertrag.] Ueber die Ablösung des Domanialezhntens auf der Grenzacher Gemarkung ist ein gütlicher Vertrag zu Stande gekommen, und von der Finanzbehörde bereits genehmigt worden, weshalb alle Betheiligten hierdurch aufgefordert werden, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheils geltend zu machen.

Lörrach den 6. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des der Pfarrei Binzen auf der Gemarkung zu Rümplingen zustehenden Zehntens ist mit der Gemeinde Rümplingen ein gütlicher Vertrag zu Stande gekommen, welchem die Finanzbehörde ihre Zustimmung erteilt hat. Etwaige Ansprüche an das Ablösungskapital müssen daher binnen 3 Monaten geltend gemacht werden, bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheils.

Lörrach den 7. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mosbach. [Offene Theilungskommissionariate.] Zwei tüchtige Theilungskommissionäre finden hier sogleich oder binnen 3 Monaten Anstellung. Die Hrn. Kompetenten hiezu wollen sich in portofreien Briefen unter Anlage der nöthigen Zeugnisse anher wenden.

Mosbach den 20. October 1837.

Großh. Amtsrevisorat.